

18.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5295 vom 16. April 2021
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13364

Verlängerung der Linie 18 durch den Ruhrtunnel in Mülheim/Ruhr

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beseitigung von Systembruchstellen der verschiedenen Straßen- und Stadtbahnssysteme im Ruhrgebiet gibt es die Überlegung, die zwischen Essen und Mülheim/Ruhr verkehrende Linie 18 bis zur Hochschule Ruhr West (HRW) zu verlängern. Zur Machbarkeit liegt ein entsprechendes Gutachten vor. Dies führt u.a. aus, dass die Linie durch den Ruhrtunnel geführt werden könnte, dabei würden allerdings Mehrkosten von zehn Mio. Euro gegenüber prognostizierten Gesamtkosten von rd. 6 Mio. Euro für den Umbau der Haltestellen im Tunnel entstehen. Insbesondere die Verlängerung der Haltestellen für die Niederflurbahn 901 als auch die Hochflurbahn Linie 18, der notwendige Brandschutz sowie Anpassungen im Schienengleis treiben die Kosten in die Höhe. Weitere Varianten wurden als technisch nicht umsetzbar bewertet, es zeichnet sich nun leider ab, dass der Status quo beibehalten werden soll.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5295 mit Schreiben vom 18. Mai 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es Mobilität besser, sicherer und sauberer zu machen. Dazu gehört auch die Beseitigung bestehender, verkehrsrelevanter Systembrüche. Fahrgäste sollten nicht aufgrund unterschiedlicher Spurbreiten zum Umstieg gezwungen werden. Die Landesregierung hat 2019 gutachterlich bestehende Systembrüche auf ihre Verkehrsrelevanz untersuchen lassen. Insgesamt wurden drei verkehrsrelevante Systembrüche im Ruhrgebiet ermittelt, die für rund 46 Millionen Euro beseitigt werden könnten. Hierzu zählt auch der Systembruch bei der U18 in Mülheim/Ruhr.

1. ***Ist der Landesregierung der Sachverhalt bekannt?***
2. ***Wie bewertet die Landesregierung die vom Gutachten als Variante 2 angeführte Lösung durch den Ruhrtunnel?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist bekannt, dass ein Gutachten zur Machbarkeit erstellt wurde. Das Gutachten liegt dem Ministerium für Verkehr im Detail jedoch bislang nicht vor. Eine Einsicht in das Gutachten ist erforderlich, um den Sachverhalt vollumfänglich bewerten zu können.

3. ***Gab es dazu Gespräche des Ministeriums mit den Verantwortlichen der Städte Mülheim/Ruhr und Essen und ggfs. der Ruhrbahn oder des VRR?***

Ja. Am 15.04.2021 gab es ein grundsätzliches Gespräch zwischen Herrn Dr. Schulte, Staatssekretär im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und Herrn Peter Vermeulen, Beigeordneter für das Dezernat Umwelt, Planen und Bauen in Mülheim/Ruhr. Hierbei wurde der Stadt Mülheim/Ruhr empfohlen, sich zu vertiefenden Fragestellungen zu einer erweiterten Förderung an die zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Verkehr zu wenden.

4. ***Wäre eine 90 Prozent-Förderung der Verlängerung der Linie 18 durch den Ruhrtunnel trotz der erheblichen Mehrkosten möglich?***

Siehe Antwort zu Frage 2.

Grundsätzlich ist eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten denkbar. Grundlage hierfür ist u.a. das Ergänzungsgutachten aus 2019. Eine mögliche Förderung erfolgt dabei nach den üblichen Fördervoraussetzungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW); dazu gehört u.a. auch der Nachweis des Nutzens und der Wirtschaftlichkeit.

5. ***Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, trotz der Probleme mit den unterschiedlichen Spurweiten und Einstieghöhen die Anbindung der Hochschule Ruhr West an den ÖPNV zu verbessern?***

Die Landesregierung sieht derzeit den im Ergänzungsgutachten aus 2019 dargestellten Vorschlag zur Beseitigung des Systembruchs als maßgeblich an. Eine weitere Einschätzung kann erst nach Vorlage weiterer Unterlagen und des Gutachtens abgegeben werden. Ob die Stadt Mülheim/Ruhr von dem Angebot der vertiefenden Erörterung mit der Fachabteilung des Ministeriums für Verkehr Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten. Bei der Erörterung wäre der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zu beteiligen.

Mit Schreiben der Stadt Mülheim/Ruhr vom 21.04.2021 an das Ministerium für Verkehr führt die Stadt aus, dass sie derzeit von der weiteren Verfolgung der Fördermaßnahme absieht. Zur Begründung führt die Stadt aus, dass die gutachterliche Untersuchung ergeben habe, dass eine Verlängerung der Linie U 18 bis zur Hochschule Ruhr West in Gegenüberstellung zum Status Quo weder aus baulicher, verkehrlicher noch finanzieller Sicht positiv bewertet werden könne.

Die Stadt sieht überwiegend nachteiligen Auswirkungen für die Fahrgäste, da sich die Kürzung der Linie 901 für diese deutlich negativer darstelle als die im Gegenzug erforderliche Verlängerung der Linie U18. Die Maßnahme würde demnach zu einem Umsteigezwang für eine hohe Fahrgastanzahl kurz vor der Innenstadt führen. Außerdem würde die unterschiedliche Taktung der Linien U 18 (10'-Takt) und der Linie 901 (15'-Takt) zu einem unattraktiven Übergang und Anschlussverlusten für Fahrgäste der Linie 901 führen.